

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 34 (1927)

Heft: 1

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mußten. Die hierfür nötigen Aenderungen an den technischen Mitteln wurden von den Unternehmern bezahlt. Die unter energetischer Einsetzung aller Kräfte durchgeführten Maßnahmen brachten große und auch wirtschaftlich bedeutende Erfolge. Zunächst war es möglich geworden, viele nur bedingt Arbeitsfähige in ausreichendem Maße zu beschäftigen. Dann konnte man den Spinnern erhöhte Aufträge für die Lieferung von Garnen zuführen; auch diese wurden somit wirtschaftlich gehoben. Wertvolle Neuheiten, wie Scherentücher, konnten dem Markt zugeführt werden, das teure Material aus den Haushaltungen, wie Tuchlumpen, Kleiderresten usw., wurden der Industrie zur Auflösung und Weiterverarbeitung zugänglich gemacht. Hierdurch konnten in der Spinnerei wieder Garne für höherwertige Fabrikate erzeugt werden. Es zeigte sich in rein technischer Beziehung, daß die Handweberei überall da mit Vorteil eingeschaltet werden konnte, wo mechanische Webereien größere Schwierigkeiten in der Aufnahme der Artikel hatten, wie z.B. bei Verwendung verhältnismäßig kurzer Ketten; dann bei Herstellung von Einzelartikeln in jeweilen geringen Mengen. Arbeiten von mehr kunstgewerblichem Charakter, die da und dort von großer Schönheit geliefert wurden, wurden ebenfalls mit großem Erfolg in der Heimindustrie hergestellt. Luxuswaren, wie Phantasiewesten und Krawattenstoffe werden heute von diesen im Kriege neu geschaffenen Heimbetrieben hergestellt. Auch hat sich die Herstellung der Musterkollektionen in der Heimindustrie eingeführt, die bekanntlich zweimal im Jahre in großen Mengen hergestellt werden müssen, wobei die Kosten erst in zweiter Linie kommen, nachdem zuerst Qualität und Schnelligkeit in der Lieferung Berücksichtigung finden müssen. Auch hier handelt es sich naturgemäß um verhältnismäßig kurze Ketten. In einigen Orten und Gegenden ist die Herstellung von Plüschen und Krimmerstoffen bis heute beibehalten worden; diese in Heimarbeit hergestellten Artikel können sehr wohl mit der Fabrikware konkurrieren. Unzweckmäßig erwiesen hat sich die Herstellung aller Arten von Stapelwaren mit langen Ketten, die besser und billiger auf dem mechanischen Webstuhl hergestellt werden.

Ahnliche Erfahrungen mit der Ausgestaltung der Heimarbeit machte man auch anderwärts. Welche Nutzanwendungen ergeben sich nun hieraus für die schweizerische Textil-Heimindustrie, und welche Maßnahmen sind zweckmäßig, um hier mit Erfolg eine Hebung im privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Sinne herbeizuführen?

In erster Linie müssen naturgemäß die Grundlagen für die allgemeine Belebung der schweizerischen Textilindustrie geschaffen werden, also Steigerung des Exportes durch weitere Bekanntmachung schweizerischer Erzeugnisse, Erschließung neuer Absatzgebiete, Einführung moderner betriebswissenschaftlicher Methoden zur besseren Ausnutzung von Einrichtungen, Personal und Kapital.

Will man die Heimindustrie wirklich und ernstlich heben, so muß man die Methodik der Betriebswissenschaft auf diese in ganz besonders eingehender Weise ausdehnen. Hier hilft nur eine grundlegende und systematische Würdigung aller bestimmten Momente, wie sie im Absatz, im Verkauf, in der Herstellung und in der Disponierung, sowie im Bezug der Rohstoffe, begründet sind.

Absatzmöglichkeiten bieten sich leicht. Zunächst sind alle Warengattungen, die sich für die Herstellung auf dem Handstuhl vorzugsweise eignen, systematisch zu untersuchen. Für die am besten geeigneten ist das Absatzgebiet festzulegen und bezügliche Verhandlungen mit den ausländischen Handelsvertretern einzuleiten. Es gibt unzählige Textilwaren, die nur einer sachgemäßen Propaganda bedürfen, um hier in großen Mengen Absatz zu finden. Um nur ein etwas weiter liegendes Beispiel anzuführen, sei auf die philanierten Gewebe aufmerksam gemacht, die sich infolge ihrer Vorzüglichkeit überall eingeführt haben und den Ruf schweizerischer Textilwaren in allen Ländern neu begründeten. Dann bietet sich in der Herstellung von Musterkollektionen ein überaus reiches Feld lohnender Betätigung. Zweckmäßig wäre auch die Herausgabe von Verlagswerken über Neuheiten, die im Abonnement die ganze Welt mit neuen Mustern versorgen könnten. Was Claude frères leisten können, kann die schweizerische Zunft der Musterzeichner auch. Hier wäre für eine kollektive Betätigung ein reiches, zum Teil unerschlossenes Gebiet.

Aus einer regen Betätigung im vorstehenden Sinne würden für die dämmernden Textilindustrien der Schweiz zweifellos neue belebende Kräfte entstehen. In erster Linie bedarf die Stickerei der intensiven Hebung, dann die Leinenweberei. Selbst-

verständlich eignet sich für die letztere nur die Herstellung von hochwertigen Einzelstücken. Stapelwaren-Herstellung ist gänzlich ausgeschlossen. Ein reiches, entwicklungsfähiges Gebiet ist auch das der Seidenweberei, Dekorationsstoffe, Möbelstoffe, usw. lassen sich hier mit großem Vorteil erzeugen. Auch die Wirkerei bietet manche Möglichkeit an Heimarbeit. Sogenannte Schlager lassen sich in der Stille der eigenen Häuslichkeit viel leichter herstellen als im Fabrikbetriebe.

In technischer Hinsicht ist noch zu bemerken, daß Maschinen für die Heimarbeit mit Vorteil völlig automatisch auszustalten sind und womöglich elektrisch angetrieben werden. Es können dann mehrere Maschinen gleichzeitig in Tätigkeit genommen werden. Einfache Signalvorrichtungen geben dann bei Störungen oder Stillständen sofort die Möglichkeit einzutreten.

Eine laufende Ueberwachung der ganzen technischen Einrichtungen, der Verwendung der Materialien, der Art der Ausnutzung der Maschinen und der Verrechnung, ist naturgemäß dringendes Erfordernis. Aus guten, talentierten Kräften der Heimindustrie wird dann die Fabrik ihre besten gehobenen Angestellten erhalten; mit den Erfordernissen wirtschaftlichen Arbeitsens vertraut, wird es ihnen sehr leicht sein, sich in die neuen, teils einfacheren, teils schwierigeren Obliegenheiten der Fabrikarbeit einzufühlen. In Werkschulen für die Arbeiter, in Fachschulen für die Angestellten, kann dann für diesen aus der Heimarbeit hervorgegangenen Nachwuchs leicht der noch nötige Wissensstoff beigebracht werden.

Eine durchgreifende Einführung fördernder Maßnahmen zur Hebung der schweizerischen Heimindustrie geht am besten von den Fachschulen der Textilbranche aus. Diese, in steter Fühlung mit der Praxis stehend, sind auch über die allgemeinen und wirtschaftlichen Bedingungen der Heimarbeit voll orientiert. Da ihnen auch die Bedürfnisse der Industrie der Textilerzeugung und Veredlung genau bekannt sind, können sie auch die Interessen der Fabrikindustrie voll wahrnehmen. Es besteht — wie aus obigem klar ersichtlich — kein Interessengegensatz zwischen der Fabrik und der Heimindustrie. Beide sind der gegenseitigen Ergänzung fähig, beide können im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft, ohne sich gegenseitig zu stören, bestehen. Hier handelt es sich ganz besonders um ein einträgliches Zusammenarbeiten, um eine genaue gegenseitige Abgrenzung der Betätigungsgebiete, um eine richtige Würdigung der gemeinsamen Interessen, Ziele und Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Eine im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft und der schweizerischen Textilindustrie richtig organisierte Heimtextilarbeit ist berufen, Bedeutendes zu leisten und dem schweizerischen Nationalvermögen neue Werte zuzuführen.

C. J. C.

Handelsnachrichten

Deutsch-schweizerischer Handelsvertrag. Es sei daran erinnert, daß am 1. Januar 1927 der neue deutsch-schweizerische Handelsvertrag vom 14. Juli 1926 in Kraft tritt. Die deutschen Zölle für Seidenwaren erfahren infolgedessen von diesem Zeitpunkte an zum Teil eine erhebliche Ermäßigung. Die wichtigsten Ansätze des neuen Vertrages sind in den „Mitteilungen“ vom 1. August 1926 veröffentlicht worden.

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Griechenland. In der Oktober-Nummer der „Mitteilungen“ haben wir Kenntnis gegeben vom Abschluß eines französisch-griechischen Handelsvertrages vom 8. September 1926, der eine Ermäßigung der griechischen Zölle für ganz- und halbseidene Krepp, für andere ganz- und halbseidene Gewebe von mehr als 45 gr je m² und für Samt und Plüscher gebracht hat, und beigefügt, daß es bedauerlicherweise immer noch nicht möglich gewesen sei, mit Griechenland wenigstens ein Meistbegünstigungsabkommen zu erzielen, sodaß unsere Erzeugnisse von den Frankreich (und andern Ländern) seit dem 11. September 1926 gewährten Begünstigungen ausgeschlossen seien.

Den unausgesetzten Bemühungen der Bundesbehörden ist es nun endlich gelungen, die griechische Regierung von ihrer eigenartigen Haltung der Schweiz gegenüber abzubringen und sie zur Einräumung der Meistbegünstigung zu veranlassen. Am 29. November 1926 ist eine vorläufige Handelsübereinkunft zwischen der Schweiz und Griechenland unterzeichnet worden, die sofort in Kraft getreten, vorläufig für ein Jahr gültig ist und uns die Rechte der Meistbegünstigung sichert.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten elf Monaten 1926:

	Ausfuhr:			
	Seidenstoffe q	Fr.	Bänder q	Fr.
I. Vierteljahr	5,192	43,988,000	1,030	6,350,000
II. Vierteljahr	5,447	46,494,000	1,240	6,501,000
III. Vierteljahr	5,661	46,795,000	1,210	5,944,000
Oktober	2,019	16,359,000	426	2,095,000
November	1,937	15,542,000	362	1,783,000
Januar/November 1926	20,256	169,178,000	4,268	22,673,000
Januar/November 1925	24,597	194,491,000	4,598	38,615,000

Einfuhr:

	Seidenstoffe q	Fr.	Bänder q	Fr.
I. Vierteljahr	965	6,401,000	90	817,000
II. Vierteljahr	950	6,311,000	88	809,000
III. Vierteljahr	944	5,265,000	83	829,000
Oktober	276	1,594,000	32	298,000
November	261	1,572,000	21	224,000
Januar/November 1926	3,396	21,143,000	314	2,977,000
Januar/November 1925	2,773	20,178,000	313	3,059,000

Schiedsgericht in der französischen Seidenindustrie. Die zahlreichen Anstände, die sich, im Zusammenhang mit der Kurssteigerung des französischen Frankens, bei der Abnahme von französischer Seidenware ergeben, haben den Verband der Lyoner Seidenfabrikanten veranlaßt, den Schwierigkeiten soweit möglich durch eine schiedsrichterliche Erledigung der Streitigkeiten zu begegnen. So ist zunächst mit dem Syndikat der Pariser Seidenwaren- und Bandgroßhändler eine Vereinbarung getroffen worden, laut welcher der Lyoner Fabrikantenverband und das Pariser Syndikat je vier Mitglieder bezeichnen, denen die Erledigung der Streitfälle auf gütlichem Wege obliegt. Den beteiligten Firmen steht die Auswahl je eines der betreffenden Schiedsrichter zu. Eine gleiche Uebereinkunft ist mit dem Syndikat der französischen Konfektionsindustrie in Paris getroffen worden und eine ähnliche Vereinbarung besteht auch zwischen dem Lyoner Fabrikantenverband und der Chambre Syndicale des Acheteurs de Soieries pour la France et l'Exportation in Paris.

Rumänien. Teilweise Änderung des Zolltarifes. Laut Veröffentlichung des Amtsblattes vom 3. Dezember wurde ab 10. Dezember 1926 der Tarif für einige Artikel abgeändert, und zwar Baumwollzwirn, Baumwollspitzen, Baumwollgewebe in 2 Farben usw.

Von den Erzeugnissen der näheren Textilbranche wurden nur Peluchedecken, Peluchestoffe und Velourstoffe in der Verordnung berührt. Dies betrifft die Zollartikel 481—485. Bisher wurde diese Ware nach Kilogramm verzollt, in Zukunft wird vorerst — wie bei Kleiderstoffen — die Quadratur berechnet und nachher der Kilogrammschlüssel angewendet.

Pelucheüberwürfe aus Schafwollgewebe:

m ²	
über 800 gr	Lei 75.— per Kg.
von 800—650 gr	" 210.— per Kg.
von 650—500 gr	" 300.— per Kg.
von 500—200 gr	" 600.— per Kg.
unter 200 gr	" 510.— per Kg.

Wenn die Ware weder gesäumt noch eingefaßt ist, kommt zu den oben angeführten Beträgen ein 30prozentiger Zuschlag; hingegen wenn die Ware gesäumt und eingefaßt ist, wird das Dreifache der Grundtaxe berechnet.

Wie wir bereits gemeldet haben, ist eine allgemeine Umgestaltung der Zoll-Nomenklatur und der Zollbestimmungen im Zuge und ist die jetzige Verfügung nur ein Vorläufer der definitiven Ueberprüfung des ganzen Komplexes.

Desiderius Szenes, Timisoara.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober 1926:

	1926	1925	Jan.-Okt. 1926
Mailand	kg 698,135	670,669	5,684,995
Lyon	" 580,803	612,544	5,767,433
Zürich	" 71,219	96,946	598,101
Basel	" 21,053	17,630	118,669
St. Etienne	" 32,027	41,009	362,673
Turin	" 26,263	27,742	284,911
Como	" 28,719	33,298	240,379

Schweiz.

Vereinigung zum Schutze der Textilwaren-Verbraucher. Unter diesem wohl etwas hochtönenden und vielleicht auch irreführenden Titel soll eine lose Vereinigung gebildet werden, die sich nicht etwa zum Ziele setzt (wie dies der Name vermuten läßt), die Käufer von Gespinstwaren gegen Uebergriffe der Verkäufer zu schützen, sondern die Interessen der Käufer in der Weise wahr-

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat November 1926 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Sylie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	November 1925
Organzin	589	8,834	24	1,708	—	—	—	11,155	10,376
Trame	—	3,173	—	3,222	751	4,219	61	11,426	9,726
Grège	2,819	7,187	486	2,127	3,443	6,935	16,725	39,722	52,490
Crêpe	412	1,155	3,459	414	—	—	—	5,440	3,552
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	752	709
	3,820	20,349	3,969	7,471	4,194	11,154	16,786	68,495	76,853
Sorte	Titrierungen			Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	
Organzin	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Baumwolle kg 12
Trame	326	8,003	29	38	5	16	1	—	
Grège	208	4,604	12	3	33	22	—	—	
Crêpe	947	23,920	—	45	—	6	1	44	
Kunstseide	73	1,988	135	2	—	10	44	—	
	15	385	5	4	—	—	—	—	
	1,569	38,900	181	92	38	54	46		

Der Direktor: BADER